

## Allgemeine Geschäftsbedingungen 5vorFlug GmbH X5vF

### Reise- und Zahlungsbedingungen für Pauschalreisen und touristische Einzelleistungen (DE)

#### Wichtige Hinweise (DE)

#### Reise- und Zahlungsbedingungen für Pauschalreisen und touristische Einzelleistungen

Die Buchung von einer oder mehreren Reiseleistung(en) der 5vorFlug GmbH (im folgenden 5vorFlug) erfolgt auf Grundlage der nachfolgenden Reise- und Zahlungsbedingungen und zwar für

- Pauschalreiseverträge  
zu denen auch die Reisen mit Sonderkennzeichnung wie z.B. „X5vF“ zählen und

- Verträge über touristische Einzelleistungen

Darunter sind zu verstehen:

- Verträge über reine Übernachtungs- und Beherbergungsleistungen in Hotels, Ferienappartements und Ferienhäusern (insb. „Nur-Hotel“)
- Verträge über reine Beförderungsleistungen wie insbesondere über Flugleistungen (insb. „Nur-Flug“ als Charterflug oder Linienflug) oder Transferleistungen ohne weitere Reiseleistung sowie
- Verträge über sonstige touristische Einzelleistungen wie insbesondere Eintrittskarten und Skipässe.

mit folgenden Abweichungen:

Ausschließlich für Pauschalreisen (und nicht für touristische Einzelleistungen) gelten die folgenden Klauseln der Reise- und Zahlungsbedingungen:

2. (1) Insolvenzversicherung
5. Pass-, Visa- und Gesundheitsvorschriften
6. Vertragsübertragung auf Ersatzperson
7. (1) a) Rücktritt vor Reisebeginn/Entschädigung

Ausschließlich für Pauschalreisen und nur für touristische Einzelleistungen in Form von Verträgen über reine Flugleistungen (und nicht für touristische Einzelleistungen in Form von reinen Übernachtungsleistungen und sonstige touristische Einzelleistungen) gilt der folgende Punkt der Reise- und Zahlungsbedingungen:

4. Beförderungsleistungen

Sie werden auf die Anwendbarkeit der einzelnen Klauseln dieser Reise- und Zahlungsbedingungen auf Pauschalreisen und/oder touristische Einzelleistungen zusätzlich an der entsprechenden Stelle hingewiesen.

#### **1. Abschluss des Vertrages**

(1) Mit Ihrer Buchung (Reiseanmeldung) bieten Sie 5vorFlug verbindlich den Abschluss eines Vertrages über die von Ihnen gewünschte(n) Reiseleistung(en) an. Mögliche Buchungswege (z.B. schriftlich, telefonisch, online etc.) sind insbesondere Buchungen über Reisevermittler wie z.B. Reisebüros, Onlinereiseportale und mobile Reiseverkäufer oder direkt über 5vorFlug. Oftmals erhalten Sie von Ihrem Reisevermittler zunächst eine Bestätigung über den Eingang Ihrer Reiseanmeldung.

(2) Mit Zugang der Buchungsbestätigung/Rechnung von 5vorFlug über die von Ihnen gewünschten Reiseleistungen (unter der von Ihnen angegebenen Anschrift oder E-Mail-Adresse) oder an Ihren Reisevermittler kommt der Vertrag zwischen Ihnen und 5vorFlug zustande.

(3) Mit Buchung erklären Sie Ihr Einverständnis zur Margenbesteuerung nach § 25 UStG. Abweichende Vereinbarungen müssen von 5vorFlug schriftlich bestätigt werden.

#### **2. Insolvenzversicherung ausschließlich für Pauschalreisen / Allgemeine Zahlungskonditionen für Pauschalreisen und Einzelleistungen / Reiseunterlagen / Rücktritt bei Zahlungsverzug**

(1) Bei Buchung einer Pauschalreise erhalten Sie mit der Buchungsbestätigung/Rechnung gleichzeitig den Nachweis über die Insolvenzversicherung (Sicherheitsschein des Kundengeldabsicherers Swiss Re International SE, Niederlassung Deutschland, Arabellastraße

30, D-81925 München) für alle von Ihnen auf die gebuchte Pauschalreise zu leistenden Zahlungen.

(2) Zahlungen auf den Reisepreis sind durch sie wie folgt zu leisten:

a) Zahlungen auf die von Ihnen gebuchte(n) Pauschalreise unter der Voraussetzung des Vorliegens des unter (1) genannten Sicherungsschein bzw. auf die gebuchte(n) touristische(n) Einzelleistung(en) sind nach Zugang der Buchungsbestätigung/Rechnung 42 Tage vor Reiseantritt fällig. Prämien für von Ihnen über 5vorFlug gebuchte Reiseversicherungen (vgl. Ziffer 14) sind in voller Höhe mit Zugang der Buchungsbestätigung/Rechnung zur Zahlung fällig. Bei Verträgen, die weniger als 42 Tage vor Reiseantritt geschlossen werden, ist der gesamte Reisepreis sofort zur Zahlung fällig.

b) Sämtliche Zahlungen sind von Ihnen – möglichst unter Angabe der auf der Buchungsbestätigung/ Rechnung ersichtlichen Vorgangsnummer - ausschließlich mittels einer der auf der Zahlungsseite aufgeführten Zahlungsarten zu leisten. Die Verlinkung zur jeweils gültigen Zahlungsseite ist auf der Buchungsbestätigung/Rechnung enthalten. Zur gültigen Zahlungsseite gelangen Sie ausschließlich durch diese Verlinkung, freie Eingaben auf andere Zahlungsseiten sind nicht zulässig. Für die Rechtzeitigkeit der Zahlung ist der Zahlungseingang bei 5vorFlug maßgeblich.

c) Im Allgemeinen bietet 5vorFlug folgende Zahlungsarten an:

- Bei Buchungen bis acht Tage vor Abreise: PayPal, SOFORT Überweisung, Kreditkarte und Überweisung

- Bei Buchungen ab sieben Tage vor Abreise: PayPal, SOFORT Überweisung, Kreditkarte

- Für Reiseleistungen im Zusammenhang mit Kuba (Flug nach oder von Kuba, Nur-Hotel oder Pauschalreise, Zwischenstopps in Kuba) wird die Zahlungsart PayPal nicht angeboten.

- Für Buchungen von Nur-Hotels wird die Zahlungsart Barzahlung am Airport nicht angeboten.

- Für Buchungen von Nur-Flügen und Flug-Pauschalreisen (Flug + Hotel) ab sieben Tagen vor Abreise wird die Zahlungsart Barzahlung am Airport nur teilweise, je nach Verfügbarkeit eines Handlingagenten, angeboten.

(3) Die Reiseunterlagen erhalten Sie nach erfolgtem Zahlungseingang bei 5vorFlug

- unter der 5vorFlug von Ihnen mitgeteilten E-Mail-Anschrift per PDF-Datei oder

- soweit 5vorFlug von Ihnen keine E-Mail-Anschrift vorliegt, über Ihren Reisevermittler, bei dem Sie gebucht haben

- im Falle kurzfristiger Buchungen ab sieben Tagen vor Abreise per PDF-Datei unter der von Ihnen mitgeteilten E-Mailanschrift oder am Ihnen bekannt gegebenen Hinterlegungsschalter am Airport gegen Barzahlung (Ausnahmen siehe oben) - und soweit in der

Buchungsbestätigung/Rechnung bekannt gegeben auch per EC-Karte mit Geheimzahl - des Reisepreises zzgl. 30 Euro Hinterlegungsentgelt. Erfolgt die Ausstellung der Buchungsbestätigung/Rechnungsstellung und Zahlung über Ihren Reisevermittler, so erhalten Sie die Reiseunterlagen in der Regel nur von diesem.

(4) Im Fall der nicht fristgerechten oder nicht vollständigen Zahlung behält sich 5vorFlug nach Mahnung mit Fristsetzung vor, den Rücktritt vom Vertrag zu erklären und Schadensersatz entsprechend den Entschädigungssätzen nach Ziffer 7 (2) in Verbindung mit den dort bekannt gegebenen Entschädigungssätzen zu verlangen. Gesonderte, von diesen abweichende Entschädigungssätze gelten, soweit diese in der Leistungsbeschreibung ausgeschrieben oder Ihnen vor Buchung mitgeteilt wurden und im Rahmen der Buchungsbestätigung/ Rechnung aufgeführt sind.

### **3. Wesentliche Eigenschaften / Leistungsänderung / Nebenabreden**

(1) Die wesentlichen Eigenschaften der Reiseleistungen ergeben sich aus den von 5vor- Flug bekannt gegebenen vorvertraglichen Informationen, der Darstellung auf den veranstaltereigenen Websites im Internet bzw. dem Ausdruck aus dem EDV-System des Reisevermittlers sowie aus den hierauf Bezug nehmenden Angaben in der Buchungsbestätigung/ Rechnung von 5vorFlug. Leistungsbeschreibungen in Katalogen oder auch Websites von Leistungsträgern wie Hotels sind für 5vorFlug nicht verbindlich.

(2) 5vorFlug behält sich das Recht vor, nach Vertragsschluss eine Änderung wesentlicher Eigenschaften der Reiseleistungen, die nicht den Reisepreis betreffen und vom vereinbarten Inhalt des Vertrages abweichen, zu erklären, wenn diese nach Vertragsschluss notwendig werden und von 5vorFlug nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden. Eine solche Leistungsänderung wird 5vorFlug nur vornehmen, soweit die Änderungen nicht erheblich sind und den Gesamtzuschnitt der Reiseleistungen nicht beeinträchtigen. Eventuelle Gewährleistungsansprüche bleiben unberührt. 5vorFlug wird Sie über solche wesentlichen Leistungsänderungen vor Reisebeginn unverzüglich nach Kenntnis über den Änderungsgrund auf einem dauerhaften Datenträger klar, verständlich und in hervorgehobener Weise informieren.

(3) Im Falle einer erheblichen Änderung einer wesentlichen Reiseleistung (Ziffer 3 (2)) oder der Abweichung von besonderen Vorgaben von Ihnen, die Inhalt des Vertrags geworden sind, sind Sie berechtigt, innerhalb einer von 5vorFlug gesetzten angemessenen Frist die Änderung anzunehmen oder ohne Gebühren vom Vertrag zurückzutreten oder die Teilnahme an einer mindestens gleichwertigen anderen Reise zu verlangen, soweit 5vorFlug in der Lage ist, eine entsprechende Reise aus ihrem Angebot ohne Mehrkosten für Sie anzubieten. Reagieren Sie gegenüber 5vorFlug nicht oder nicht innerhalb der gesetzten Frist, gilt die mitgeteilte Änderung als angenommen.

- (4) Hatte 5vorFlug für die Durchführung der geänderten Reiseleistungen bzw. Ersatzreise bei gleichwertiger Beschaffenheit geringere Kosten wird Ihnen der Differenzbetrag erstattet.
- (5) Reisevermittler sind nicht berechtigt, Nebenabreden selbst zu bestätigen. Soweit eine ausdrückliche Bestätigung auf der Buchungsbestätigung/Rechnung von 5vorFlug nicht erfolgt, sind Wünsche auf der Buchungsanmeldung nur als unverbindlicher Wunsch anzusehen, für dessen Erbringung eine Gewährleistung nicht übernommen werden kann.

#### **4. Beförderungsleistungen bei Pauschalreisen und touristischen Einzelleistungen in Form von Verträgen über reine Flugleistungen**

Die mit der Buchungsbestätigung/Rechnung bekannt gegebenen Reisezeiten für die gebuchten Flugtage stehen sowohl bei Pauschalreisen als auch bei touristischen Einzelleistungen in Form von reinen Flugleistungen unter dem Leistungsänderungsvorbehalt gemäß Ziffer 3 (2).

#### **5. Pass-, Visa- und Gesundheitsvorschriften bei Pauschalreisen**

5vorFlug wird ausschließlich die Reisenden, die eine Pauschalreise gebucht haben, über allgemeine Pass- und Visafordernisse sowie gesundheitspolizeiliche Formalitäten des Bestimmungslandes einschließlich der ungefähren Fristen für die Erlangung von gegebenenfalls notwendigen Visa vor Vertragsabschluss unterrichten. Die Reisenden sind verantwortlich für das Beschaffen und Mitführen der behördlich notwendigen Reisedokumente, eventuell erforderliche Impfungen sowie das Einhalten von Zoll- und Devisenvorschriften. Nachteile, die aus dem Nichtbefolgen dieser Vorschriften erwachsen, z.B. die Zahlung von Rücktrittskosten, gehen zu Ihren Lasten / zu Lasten der Reisenden. Dies gilt nicht, wenn 5vorFlug unzureichend oder falsch informiert hat. 5vorFlug haftet nicht für die rechtzeitige Erteilung und den Zugang notwendiger Visa durch die jeweilige diplomatische Vertretung, wenn Sie / die Reisenden 5vorFlug mit der Besorgung beauftragt haben, es sei denn, dass 5vorFlug eigene Pflichten verletzt hat.

#### **6. Vertragsübertragung auf Ersatzperson bei Pauschalreisen**

Der Reisende hat im Rahmen einer Pauschalreise das gesetzliche Recht, von 5vorFlug durch Mitteilung auf einem dauerhaften Datenträger zu verlangen, dass statt seiner ein Dritter in die Rechte und Pflichten aus dem Pauschalreisevertrag eintritt. Eine solche Erklärung ist in jedem Fall rechtzeitig, wenn sie 5vorFlug 7 Tage vor Reisebeginn zugeht. 5vorFlug kann dem Eintritt widersprechen, wenn der Dritte die vertraglichen Reiseerfordernisse nicht erfüllt. Tritt der Dritte in den Pauschalreisevertrag ein, haften er und der Reisende 5vorFlug als Gesamtschuldner für den Reisepreis und die 5vorFlug (z.B. seitens der Leistungsträger) durch den Eintritt des Dritten entstehenden Mehrkosten (z.B. durch die Notwendigkeit der Buchung einer anderen Tarifklasse bei Flugtickets, Ticketausstellungskosten). Für die Stellung einer Ersatzperson berechnet 5vorFlug ein Bearbeitungsgehalt von € 30.-.

#### **7. Rücktritt vor Reisebeginn / Entschädigung**

(1) Sie sind berechtigt, jederzeit vor Reisebeginn vom Vertrag zurückzutreten. Der Rücktritt ist gegenüber 5vorFlug zu erklären. Falls die Reiseleistung über einen Reisevermittler gebucht wurde, kann der Rücktritt auch diesem gegenüber erklärt werden.

a) Bei einem Rücktritt von Pauschalreisen hat 5vorFlug Anspruch auf eine angemessene Entschädigung, soweit der Rücktritt nicht von 5vorFlug zu vertreten ist oder soweit nicht am Bestimmungsort oder in dessen unmittelbarer Nähe außergewöhnliche Umstände auftreten, die die Durchführung der Reise oder die Beförderung von Personen an den Bestimmungsort erheblich beeinträchtigen; Umstände sind unvermeidbar und außergewöhnlich, wenn sie nicht der Kontrolle von 5vorFlug unterliegen und sich ihre Folgen auch dann nicht hätten vermeiden lassen, wenn alle zumutbaren Vorkehrungen getroffen worden wären. Für die Berechnung der Entschädigung ist der Zeitpunkt des Beginns der ersten vertraglichen Pauschalreiseleistung maßgeblich. Dieser Zeitpunkt gilt auch für alle weiteren Leistungen als Reiseantrittsdatum.

b) Bei einem Rücktritt von touristischen Einzelleistungen hat 5vorFlug Anspruch auf eine angemessene Entschädigung, soweit der Rücktritt nicht von 5vorFlug zu vertreten ist. Für die Berechnung der Entschädigung ist der Zeitpunkt des Beginns jeder vertraglichen Einzelleistung maßgeblich. Bei mehreren einzelnen Reiseleistungen sind die Entschädigungen einzeln zu berechnen und anschließend zu addieren.

(2) 5vorFlug macht von der Möglichkeit Gebrauch, den ihr zustehenden Entschädigungsanspruch unter Berücksichtigung des Zeitraums zwischen Rücktrittserklärung und dem Reisebeginn, der zu erwartenden Ersparnis von Aufwendungen des Reiseveranstalters 5vorFlug und des zu erwartenden Erwerbs durch anderweitige Verwendung der Reiseleistung zu pauschalieren. Soweit nicht vorvertraglich abweichend unterrichtet und im Rahmen der Buchungsbestätigung/Rechnung abweichend aufgeführt, finden für die Pauschalierung die nachfolgend bekanntgegebenen Fristen und Entschädigungssätze Anwendung.

- bis zum 50. Tag vor Reisebeginn 20%
- ab 49 bis 36 Tage vor Reisebeginn 35%
- ab 35 bis 22 Tage vor Reisebeginn 50%
- ab 21 bis 15 Tage vor Reisebeginn 75%
- ab 14 bis 8 Tage vor Reisebeginn 85%

ab 7 Tage vor Reisebeginn bis Reiseantritt 95% des Reisepreises.

(3) Sie haben grundsätzlich die Möglichkeit nachzuweisen, dass 5vorFlug kein oder ein geringerer Schaden entstanden ist. In diesen Fällen erfolgt dann die Berechnung der Entschädigung im Einzelfall.

(4) Bei Nichtantritt der Reise oder bei Nichtinanspruchnahme einzelner Reiseleistungen, zu deren vertragsgemäßer Erbringung 5vorFlug bereit und in der Lage war, bleibt der Anspruch auf Zahlung des gesamten Reisepreises erhalten. Grundsätzlich wird sich 5vorFlug in diesem Fall aber bei den Leistungsträgern bemühen, ersparte Aufwendungen für die Nichtinanspruchnahme der Leistung zu erhalten. Soweit solche ersparten Aufwendungen an 5vorFlug erstattet werden, wird 5vorFlug diese auch an Sie erstatten.

## **8. Identität der ausführenden Fluggesellschaft**

Gemäß der EU-Verordnung VO 2111/05 weisen wir hiermit auf die Verpflichtung des Reiseveranstalters hin, Sie über die Identität der ausführenden Fluggesellschaft für alle Beförderungsleistungen auf dem Hin- und Rückflug vor Vertragsschluss zu informieren, sofern die Fluggesellschaft bereits vor Vertragsschluss feststeht. Wir verweisen insoweit auf die Angaben in der jeweiligen Leistungsbeschreibung über die eingesetzten Fluggesellschaften. Soweit die Fluggesellschaft noch nicht feststeht, informieren wir Sie vor Vertragsschluss über die Fluggesellschaft, die voraussichtlich den Flug durchführen wird. Sobald die Fluggesellschaft feststeht, werden wir sicherstellen, dass Ihnen die Informationen hierüber so rasch wie möglich zugehen. Diese gilt auch für jede etwaige Änderung bei den die Flugleistung ausführenden Fluggesellschaften.

## **9. Mängelanzeige und Abhilfe / Kündigung**

(1) Wird die Reiseleistung nicht frei von Mängeln erbracht, können Sie als Reisender vom Reiseveranstalter 5vorFlug Abhilfe verlangen. Sie sind insofern verpflichtet, Ihre Mängelanzeige unverzüglich an die Ihnen mit den Reiseunterlagen bekannt gegebene Kontaktperson zu richten, damit Abhilfe geschaffen werden kann. Sollte die Mängelanzeige bei dieser Kontaktperson schuldhaft nicht erfolgen, so kann dies für Sie zur Folge haben, dass Sie für diese Mängel keine Ansprüche (Minderung, Schadensersatz) gegenüber 5vorFlug geltend machen können.

(2) Wird die Reiseleistung durch einen Reisemangel erheblich beeinträchtigt, kann der Reisende den Vertrag kündigen, sofern 5vorFlug eine vom Reisenden bestimmte angemessene Frist hat verstreichen lassen, ohne Abhilfe zu leisten. Die Bestimmung einer Frist bedarf es nicht, wenn die Abhilfe unmöglich ist, von 5vorFlug verweigert wird oder wenn sofortige Abhilfe notwendig ist.

(3) Unabhängig von der sofortigen Anzeige des Mangels vor Ort müssen etwaige Ansprüche auf Minderung/Schadensersatz gegenüber 5vorFlug geltend gemacht werden. Diese Anspruchsanmeldung kann dabei auch über Ihren Reisevermittler erfolgen. Schriftform wird empfohlen.

## **10. Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle**

5vorFlug ist nicht zur Teilnahme an Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle verpflichtet und nimmt an Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle auch nicht teil.

## **11. Haftungsbeschränkung**

Die vertragliche Haftung von 5vorFlug für Schäden, die nicht Körperschäden sind und nicht schuldhaft herbeigeführt wurden, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt. Etwaig darüber hinausgehende Ansprüche aufgrund geltender internationaler Abkommen oder auf diesen beruhenden Vorschriften bleiben von der Haftungsbeschränkung unberührt.

## **12. Hinweis zu Haftungsbeschränkung im internationalen Flugverkehr**

Die Haftung bei Beförderungen im internationalen Flugverkehr unterliegt im Falle des Todes und der Körperverletzung von Reisenden, der Verspätung von Reisenden und/oder Reisegepäck sowie der Zerstörung, des Verlustes oder Beschädigung von Reisegepäck den Regelungen des Warschauer Abkommens oder des Montrealer Übereinkommens.

## **13. Hinweis über die Unfallhaftung von Beförderern von Reisenden auf See**

Die Haftung des Beförderers bei Beförderungen von Reisenden auf See unterliegt im Falle des Todes oder der Körperverletzung von Reisenden, dem Verlust oder der Beschädigung von Gepäck, dem Verlust oder der Beschädigung von Wertsachen sowie bei Reisenden mit Mobilitätseinschränkung bei Verlust oder Beschädigung von Mobilitätshilfen oder anderer Spezialausrüstung der Verordnung (EG) Nr. 392/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23.04.2009 über die Unfallhaftung von Beförderern.

## **14. Reiseversicherungen**

In den Reisepreisen sind, soweit nicht ausdrücklich anders vermerkt, Reiseversicherungen

nicht enthalten. Wir empfehlen den Abschluss von Reiserücktrittskosten-, Reisehaftpflicht-, Kranken- und Unfallversicherung. Soweit 5vorFlug oder Ihr Reisevermittler Reiseversicherungen anbieten, handelt es sich diesbezüglich nur um eine Vermittlungsleistung. Der Versicherungsvertrag kommt ausschließlich zwischen Ihnen und dem angegebenen Reiseversicherer zustande. Ansprüche können nur direkt gegenüber dem Versicherer geltend gemacht werden. Die Prämien für Versicherungen sind nicht Bestandteil des Reisepreises und sind mit Abschluss der Versicherung sofort zur Zahlung fällig. Von Versicherungsverträgen kann auch nicht zurückgetreten werden.

#### **15. Datenschutz**

Die personenbezogenen Daten, die Sie 5vorFlug zur Verfügung stellen, werden elektronisch verarbeitet und genutzt, soweit es zur Begründung, Durchführung oder Beendigung des Reisevertrages und die Kundenbetreuung erforderlich ist. 5vorFlug hält bei der Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten die Bestimmungen der DSGVO ein.

#### **16. Ihr Vertragspartner:**

5vorFlug GmbH Anschrift:  
Landsberger Straße 88,  
80339 München, Deutschland  
Telefon: +49 (0)89 710 454 111  
E-Mail: kontakt@5vorflug.de  
AG München, HRB 93903

**Stand: Februar 2021**

**Bitte beachten Sie auch nachfolgend unsere Wichtigen Hinweise:**

#### **Animation und Unterhaltung**

Da in vielen Hotels das Publikum international ist, bitten wir um Verständnis, dass die Animation bzw. das Unterhaltungsprogramm nicht immer auf Deutsch stattfindet. In vielen Fällen wird es mehrsprachig durchgeführt, wobei es oft entscheidend ist, welche Nationalität am stärksten vertreten ist. Dies gilt auch für die Kinderbetreuung. Durch die Animation kann es auch in den Abendstunden etwas lauter sein.

#### **Bautätigkeit**

Aufgrund steigender Nachfrage und Beliebtheit und der damit einhergehenden Ausdehnung touristischer Zonen muss mit Bautätigkeiten gerechnet werden. Sie werden oft kurzfristig durchgeführt und können von uns meist weder verhindert noch vorhergesagt werden. Wir informieren Sie so früh wie möglich, wenn wir von diesen Beeinträchtigungen erfahren.

#### **Beförderungsleistungen (Codeshare)**

Bitte beachten Sie, dass Teilstrecken Ihrer gebuchten Flüge im Rahmen der Codesharevereinbarung unter Fluggesellschaften auch von Partnerairlines bedient werden können.

#### **Betreuung vor Ort/Reiseleitung**

Wenn Sie während Ihres Aufenthaltes zusätzliche Leistungen buchen möchten oder ein Problem haben, stehen Ihnen an vielen Orten die Mitarbeiter unserer örtlichen Partneragentur mit Rat und Tat zur Seite. Bitte beachten Sie, dass es teilweise keine festen Sprechzeiten in den Hotels gibt.

#### **Buchungsbestätigung/Reiseunterlagen/Daten**

Prüfen Sie bitte bei Erhalt der Buchungsbestätigung/Rechnung sowie der Reiseunterlagen unbedingt, ob die Angaben und Daten - insbesondere die persönlichen Daten - richtig und vollständig sind. Sollten Sie Unrichtigkeiten feststellen oder die Reiseunterlagen unvollständig sein, sind Sie verpflichtet, uns unverzüglich zu informieren



### **Einreisebestimmungen/Visum/Pass**

Bitte vergewissern Sie sich, dass Sie im Besitz eines gültigen Reisedokumentes sind. Je nach Reiseziel ist entweder ein Reisepass oder eine Identitätskarte notwendig. Für manche Länder sind auch ein Visum oder bestimmte Impfungen erforderlich. Erkundigen Sie sich bitte rechtzeitig vor Reiseantritt bei der zuständigen Behörde. Reisehinweise, Auskünfte über die Einreisebestimmungen des jeweiligen Landes, sowie medizinische Hinweise, Sicherheitshinweise und Hinweise zu länderspezifischen Risiken für Reisende im Ausland erhalten Schweizer Staatsangehörige beim Eidgenössischen Departement für auswärtige Angelegenheiten unter [www.eda.admin.ch](http://www.eda.admin.ch). Staatsangehörige anderer Nationalitäten wenden sich bitte an das für sie zuständige Konsulat. Um einen Schweizer Reisepass zu erhalten, muss man besonders in der Hochsaison mit längeren Wartezeiten rechnen. Vor- und Nachname in Ihrem Reisepass müssen identisch sein mit denen auf den ausgestellten Reisedokumenten. Ansonsten wird der betroffenen Person die Einreise verweigert. Außerdem verlangen die meisten Länder, dass der Reisepass noch sechs Monate nach Rückreisedatum gültig ist. Für manche Reiseziele muss der Gültigkeitszeitraum sogar erheblich länger sein.

### **Gepäck**

Bitte beachten Sie, dass abhängig von der ausführenden Fluggesellschaft die Freigeäcksgrenzen variieren können. In der Regel ist pro Person 1 Gepäckstück von maximal 15 bzw. 20kg Gesamtgewicht sowie ein kleines Handgepäckstück ohne Zuschlag erlaubt. Kinder unter 2 Jahren haben weder Anspruch auf einen eigenen Sitzplatz noch auf Freigeäck. Bitte erkundigen Sie sich daher rechtzeitig vor Abreise direkt bei der ausführenden Fluggesellschaft (z.B. auf deren jeweiliger Internetseite) über die für Ihren Flug aktuell gültigen Gepäckbestimmungen. Für die Beförderung von Sportgepäck wie z.B. Tauch-, Golf- oder Surfausrüstung wenden Sie sich bitte vertrauensvoll an Ihr Reisebüro. Bei Beschädigung oder Verlust Ihres Gepäcks auf Ihrem Flug lassen Sie sich bitte umgehend am Schalter der Fluggesellschaft eine Bescheinigung (PIR - Property Irregularity Report) ausstellen. Ohne diese Bescheinigung erfolgt auch seitens der Reisegepäckversicherung kein Schadenersatz.

### **Gesundheit auf Reisen**

In vielen Ländern werden Speisen anders zubereitet, als Sie es von zu Hause gewohnt sind. Daher kann es gerade zu Urlaubsbeginn zu Magenverstimmungen kommen. Um diesen vorzubeugen, helfen ein paar wenige Tipps: Genießen Sie vorzugsweise gebratene oder gekochte Speisen sowie nur selbst geschältes Obst. Vermeiden Sie Eiswürfel in Getränken und trinken Sie statt Leitungswasser lieber Mineralwasser. Sollte sich trotz aller Vorsichtsmassnahmen doch eine Magenverstimmung einstellen, hilft eine entsprechend ausgestattete Reiseapotheke.

### **Gesundheitsinformation**

Der Reisende sollte sich über Infektions- und Impfschutz sowie andere Prophylaxe-Massnahmen rechtzeitig informieren; ggf. sollte ärztlicher Rat zu Thrombose und anderen Gesundheitsrisiken eingeholt werden. Auf allgemeine Informationen, insbesondere bei den Gesundheitsämtern, reisemedizinisch erfahrenen Ärzten, Tropenmedizinern, reisemedizinischen Informationsdiensten oder der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung, wird verwiesen.

### **Hoteleinrichtungen in der Vor- und Nachsaison**

Bitte beachten Sie, dass es in der Vor- und Nachsaison vorkommen kann, dass einige Hoteleinrichtungen und Außenpools noch nicht oder nur eingeschränkt zur Verfügung stehen. Des Weiteren können in der Vor- und Nachsaison die Kinderbetreuungszeiten eingeschränkt sein.

### **Hotelzimmer**

Gemäß internationalen Hotelbestimmungen werden Sie am Abreisetag gebeten, Ihr Zimmer bis spätestens 12 Uhr zu räumen. Am Anreisetag können Sie Ihr Zimmer in der Regel zwischen 14 und 16 Uhr beziehen. Die Unterkunftsbeschreibungen beziehen sich auf Doppelzimmer. Die Doppelzimmer mit Zustellbett verfügen zusätzlich, je nach Ausstattung des Hotels, über ein Schlafsofa, ein Sofa oder eine Liege. Ein Zustellbett kann schmaler bzw. kürzer sein als ein normales Bett. Die Einzelzimmer unterscheiden sich von den Doppelzimmern in Lage, Ausstattung und Größe. In vielen Hotels stehen für Einzelzimmer Doppelzimmer zur Alleinbenutzung zur Verfügung. Bei Studios, Appartements und Familienzimmern ist in der jeweiligen Preiszeile die ausgeschriebene Maximalbelegung sowie die Ausstattung zu beachten. Die Reinigung der Studios und Appartements schließt das Geschirrspülen in der Regel nicht ein.

### **Karten**

Für die allgemeinen Informationen zu den Zielgebieten (Sehenswürdigkeiten, Stadtpläne,

Infrastruktur) mit Stand Redaktionsschluss kann 5vorFlug keine Gewähr übernehmen. Irrtümer und Änderungen bleiben vorbehalten.

### **Kinderpreise**

Maßgeblich für die Berechnung des Preises für mitreisende Kinder ist das jeweilige Alter des Kindes bei Rückreise.

### **Klimaanlagen/Swimmingpools/Liegen und Sonnenschirme**

Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass die Klimaanlage aus Gründen der Energieersparnis nur zu bestimmten Zeiten und abhängig von der Außentemperatur läuft. Es liegt im Ermessen des Hoteliere, wann die Klimaanlage (individuell oder zentral) eingeschaltet wird. Bitte beachten Sie, dass nicht jeder beheizbare Swimmingpool auch tatsächlich beheizt ist. Die Außenpools der Hotels sind in der Regel unbeheizt und in den Wintermonaten nur wetterbedingt nutzbar. Liegen und Sonnenschirme sind in den meisten Hotels am Pool und am Strand nach Verfügbarkeit erhältlich. Auslastungsbedingt ist es nicht immer möglich, für jeden Gast eine Liege und einen Sonnenschirm zur Verfügung zu stellen. Es wird ausschließlich die kostenfreie Benutzung der Liegen, Sonnenschirme und Badetücher am Strand erwähnt, ansonsten versteht sich die Benutzung gegen Gebühr (vor Ort zu zahlen).

### **Kreditkarten/Zahlarten**

Mit VISA oder MasterCard sind Sie weltweit willkommen - Sie können Ihre 5vorFlug - Urlaubsreise gerne auch mit Kreditkarte bezahlen. Es wird ein anteiliges Entgelt berechnet, das sich am Gesamtpreis Ihrer Reise orientiert. Die genaue Höhe wird Ihnen vor Buchung mitgeteilt.

### **Nachtflüge/An- und Abreise in der Nacht**

Wenn Sie eine An- bzw. Abreise in der Nacht bzw. am frühen Morgen haben, gelten auch hier die internationalen Hotelbestimmungen, siehe Punkte „Hotelzimmer“ und „Verpflegung/All Inclusive“.

### **Reisen in andere Länder**

„Andere Länder, andere Sitten!“ In fast allen unseren Zielgebieten haben die Menschen eine völlig andere Lebenseinstellung und einen anderen Rhythmus. In südlichen Ländern spielt sich das Leben abends und nachts oft im Freien ab. Bitte beachten Sie deshalb, dass sich eine damit verbundene Geräuschkulisse meist nicht vermeiden lässt.

### **Rundreisen**

Unsere Rundreisenangebote erheben nicht den Anspruch auf Studienreisen. Die meisten einheimischen, staatlich geprüften Reiseleiter sprechen nicht immer perfektes Deutsch. Die genannten ungefähren km-Angaben beziehen sich in der Regel auf die direkte Strecke von A nach B und können von den tatsächlich gefahrenen km abweichen. Unter Umständen sind Veränderungen des Reiseverlaufes möglich, der Charakter der Rundreise bleibt jedoch erhalten. Wir bitten um Ihr Verständnis.

### **Sicherheit beim Baden**

Baden in offenen Gewässern birgt leider auch besondere Gefahren. Strömungen und Brandungen des Meeres werden leicht unterschätzt und die eigene Körperkraft gerne überschätzt. Bitte stellen Sie die permanente Beobachtung Ihrer Kinder - auch am Hotelpool - sicher. Grundsätzlich sollten Sie möglichst nur an bewachten Stränden und nicht allein schwimmen. Beachten Sie bitte die Warnflaggen und informieren Sie sich über die Bedeutung. Für das Baden an öffentlichen Stränden und Gewässern empfehlen wir, sich stets vorab über örtliche Gegebenheiten und Wettereinflüsse zu informieren - vor Ort in Ihrem Hotel, beim Aufsichtspersonal oder bei anderen ortskundigen Personen.

### **Sondergepäck**

Sondergepäck muss bei der jeweiligen Fluggesellschaft rechtzeitig angemeldet und bezahlt werden. Nähere Informationen hierzu erhalten Sie in Ihrem Reisebüro. Bitte beachten Sie, dass der Transfer von Sperrgepäck (Fahrräder, Surfbretter, Tauchausrüstung, Golfausrüstung, etc.) zum/ vom Hotel nur auf Anfrage möglich ist und diese Kosten nicht im Reisepreis inklusive sind.

### **Sport und Unterhaltung**

Das in vielen Häusern angebotene Sport- und Unterhaltungsprogramm ist je nach Verfügbarkeit und Programm des jeweiligen Hotels möglich. Auch der Verleih von Sportgeräten ist von der Verfügbarkeit vor Ort abhängig. In der Vor- und Nachsaison kann es vorkommen, dass einige Sport- und Unterhaltungsprogramme nur eingeschränkt zur Verfügung stehen. Die

genannten Wassersportarten werden vor Ort meist von lokalen Anbietern angeboten und sind daher keine Hotelleistungen.

### **Strände**

Strände sind generell öffentliches Eigentum, für die Sauberkeit ist die jeweilige Gemeinde zuständig. Die Hoteliers bemühen sich im Allgemeinen um die Sauberhaltung des Strandabschnittes vor ihrem Haus, jedoch schon aufgrund von Anschwemmungen aller Art aus dem Meer lassen sich manchmal Verunreinigungen nicht vermeiden. Insbesondere in den Mittelmeerländern werden die Strände im April/Mai für die Sommersaison vorbereitet und infolgedessen kann es zu Einschränkungen kommen.

### **Transfer**

Bei Ankunft an Ihrem Zielflughafen werden Sie von Ihrer Reiseleitung erwartet, die für Ihren Transfer zum gebuchten Hotel sorgt, sofern dieser in Ihrem Reisearrangement inkludiert ist.

Bitte beachten Sie, dass mehrere Hotels von einem Bus angefahren werden können und unsere Reiseleitung Sie nicht immer persönlich bis zur Unterkunft begleiten kann. Achten Sie deshalb auch immer selbst darauf, dass Ihr Gepäck vollständig im Bus verstaut ist und vom Bus entnommen wird. Wenn Sie Ihren Urlaub in verschiedenen Hotels verbringen, beachten Sie bitte, dass der Transfer zwischen den Hotels nicht in Ihrem Pauschalpreis enthalten ist. Er wird in Eigenregie von Ihnen durchgeführt und vor Ort von Ihnen gezahlt.

### **Trinkgeld**

Da das Gehalt in vielen Urlaubsländern sehr niedrig ist, ist das Servicepersonal oft auf ein angemessenes Trinkgeld angewiesen. Es ist üblich, ca. 5-10% des Endbetrages als Trinkgeld zu geben.

### **Umbuchungen und Stornierungen vor Ort**

Bitte beachten Sie, dass Sie mit uns einen Reisevertrag über die einzelnen gebuchten Leistungen abgeschlossen haben und Sie diese nicht einseitig abändern können. Umbuchungen vor Ort erfolgen ausserhalb unseres Einwirkungsbereiches und führen grundsätzlich nicht dazu, dass wir die bei uns ursprünglich gebuchten Leistungen erstatten können. In diesen Fällen erstatten wir nur die sog. „ersparten Aufwendungen“, das heisst, was uns der Leistungsträger nicht berechnet. Dies ist meist deutlich weniger, als der Kunde erwartet. Wenn Sie einzelne Leistungen vor Ort nicht in Anspruch nehmen wollen (z.B. eine Hotelübernachtung, weil Sie die Reiseroute geändert haben), so informieren Sie bitte unverzüglich unsere Agenturen darüber, da sonst das Hotel die volle Höhe des Reisepreises belastet und wir somit auch nicht erstatten können.

### **Umweltschutz**

Um das Umweltbewusstsein in den Urlaubsgebieten zu unterstützen, bitten wir Sie, sparsam im Wasser- und Energieverbrauch zu sein sowie Ihren Abfall in den dafür vorgesehenen Behältern zu deponieren.

### **Ungeziefer**

Gerade in südlichen Ländern sind Insekten häufiger anzutreffen und daher ist der Einsatz von Bekämpfungsmitteln nicht immer zu vermeiden.

### **Verpflegung/All Inclusive**

Bei den Verpflegungsarten Halbpension, Vollpension und All Inclusive beginnt die gebuchte Leistung am Ankunftstag mit dem Abendessen und endet am Abreisetag mit dem Frühstück. Bei einer späten Ankunft im Hotel oder einer frühen Abreise sind die Hoteliers nicht verpflichtet, ein Abendessen oder ein Frühstück zu servieren. Ein All Inclusive-Angebot beinhaltet i. d. R. alle Mahlzeiten, beginnend mit dem Abendessen und endend mit dem Frühstück, sowie lokale alkoholische Getränke, Softdrinks und ein Sport- und Unterhaltungsangebot. Bitte beachten Sie die genauen Leistungsbeschreibungen der einzelnen All Inclusive-Angebote. Zur Identifikation muss in den meisten Anlagen während des Aufenthaltes ein Plastikarmband getragen werden oder Sie erhalten stattdessen eine Plastikkarte.

### **Wasser- und Stromversorgung**

In einigen Urlaubsländern kann es gerade in den Sommermonaten zu Engpässen in der Wasser- und Stromversorgung kommen. Dies ist bedingt durch die in vielen Ländern herrschende extreme Trockenheit, die Wasser zu einer Kostbarkeit macht. Bitte gehen Sie daher sparsam damit um. Auch sind bei Stromausfall Ersatzteile für Stromgeneratoren nicht immer sofort vorhanden, daher kann es hier ebenfalls zu Engpässen kommen. Obwohl viele Hotels eigene Notstromgeneratoren haben, bitten wir um Verständnis, wenn die Versorgung nicht lückenlos gewährleistet ist.